

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten für Anträge auf Beratung und Beistandschaft sowie Beurkundungen

Der Fachbereich Jugend ist bei der Wahrnehmung der gesetzlich übertragenen Aufgaben bei der Bearbeitung von Anträgen auf Beistandschaft für das Kind mit den Aufgabenbereichen Vaterschaftsfeststellung und/oder Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen und Beurkundungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ermächtigt beziehungsweise verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zu erheben und zu verarbeiten. Personenbezogene Daten nach Art. 4 Nr. 1 DS-GVO sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Landkreis Oberhavel
Fachbereich Jugend
Fachdienst Rechtliche Jugendbetreuung
Bereich Beistandschaften
Adolf-Dechert-Str. 1
16515 Oranienburg
E-Mail Kontakt: FB-Jugend@oberhavel.de

Datenschutzbeauftragter

Landkreis Oberhavel
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Adolf-Dechert-Str. 1
16515 Oranienburg
E-Mail Kontakt: Datenschutz@oberhavel.de

Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlagen

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben erhoben, insbesondere um

- bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts zu beraten und zu unterstützen (§ 18 SGB VIII),
- bei einer Vaterschaftsfeststellung oder bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen zu beraten und zu unterstützen (§ 52 a SGB VIII),
- eine Beistandschaft durch das Jugendamt auszuüben (§ 55 SGB VIII),
- eine Vaterschaft oder Unterhaltsansprüche zu beurkunden (§ 59 SGB VIII),
- Ihren Antrag bearbeiten zu können (§§ 1712 ff. Bürgerliches Gesetzbuch).

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO und §§ 67 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) i.V.m. den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften.

Quelle der Daten

Sofern wir Ihre personenbezogenen Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, sind wir berechtigt, diese, soweit im Einzelfall für die Aufgabenerfüllung erforderlich, bei folgenden Stellen zu erheben:

- dem anderen Elternteil
- der zuständigen Einwohnermeldebehörde
- der örtlich zuständigen Ausländerbehörde
- den Sozialversicherungsträgern
- Ihrem Arbeitgeber
- dem Jobcenter
- der zuständigen Auslandsvertretung

- den Justizbehörden
- der Polizei

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften weitergegeben an

- ggf. zuständiges Standesamt zur Eintragung im Geburtenbuch, Feststellung der Vaterschaft
- soweit einschlägig und erforderlich, an Sozialversicherungsträger, Unterhaltsvorschussstelle, Jobcenter, Arbeitgeber bei gesetzlicher Unterhaltspflicht
- Gerichte, wenn erforderlich, zur gerichtlichen Feststellung der Vaterschaft sowie Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes
- den Elternteil, der die Beistandschaft beantragt hat, als gesetzlicher Vertreter des Kindes

Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die folgenden personenbezogenen Daten werden durch uns verarbeitet:

- Vor- und Familienname
- Anschrift
- ggf. Geburtsdatum und Geburtsort
- ggf. Standesamt
- ggf. Staatsangehörigkeit
- ggf. Arbeitgeberdaten, Beschäftigungsdauer
- ggf. Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen

Speicher- und Aufbewahrungsfristen

Ihre Daten werden für 10 Jahre bei dem Landkreis Oberhavel gespeichert. Die Aufbewahrungsfristen beginnen im Falle der Aufgabenerfüllung nach § 18 SGB VIII mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind das 21. Lebensjahr vollendet hat (Beratungen). Im Fall einer Beistandschaft beginnen die Aufbewahrungsfristen mit Ablauf des Jahres, in dem die Beistandschaft beendet wurde. Bei Beurkundungen werden Ihre Daten nach der Erhebung für 30 Jahre bei dem Landkreis Oberhavel gespeichert. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in welchem die Angelegenheit stattfand.

Datenschutzrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Bestehen eines Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde

Weiter besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow), sofern Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt.

Sonstige Hinweise und Folgen einer Nichtbereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben und Sie sind verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich bei gesetzlicher Unterhaltspflicht aus § 1605 BGB. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben,

- kann die Vaterschaft nicht festgestellt werden bzw. kann der Unterhaltsanspruch nicht geltend gemacht werden,
- können Ihre Daten bei Dritten (zum Beispiel bei Sozialversicherungsträgern, Arbeitgebern, Jobcentern, Unterhaltsvorschusskasse) erfragt werden,
- kann ggf. Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden.